

die rechte Einsicht erst ergeben, wenn man die Dinge sich von ihren Ursprüngen her entwickeln sieht.“<sup>6</sup> Es geht um Einsicht. Hier haben wir die Chance, unsere Einsicht in den Wert des Rechts und des Anstands, aber auch in menschliche Abgründe zu schärfen.

Magdalene Schoch beeindruckt heute vor allem durch ihre klare Einsicht in das Unrecht, das der Nationalsozialismus von Anfang an gebracht hat, insbesondere gegenüber den Juden. Konsequenter hielt sie weiter Kontakt zu jüdischen Wissenschaftlern. Ihre 1934 publizierte Habilitationsschrift widmete sie dem 1933 entlassenen und nach England emigrierten Lehrer Albrecht Mendelssohn Bartholdy. Ungeachtet der Warnungen des Hamburger Rektors vor beruflichen Nachteilen nahm sie als einziges Mitglied der Hamburger Fakultät an der Beerdigung ihres Lehrers 1936 in Oxford teil. 1937 weigerte sie sich, der Aufforderung zum Eintritt in die NSDAP zu folgen. Im Sommer desselben Jahres kündigte sie ihre Stelle in Hamburg und emigrierte wenig später in die Vereinigten Staaten, ohne bereits eine Anstellung zur Finanzierung des Lebensunterhalts sicher zu haben.

In der historischen Wissenschaft hat sich ein sehr differenzierter Umgang mit dem Begriff des Widerstands entwickelt.<sup>7</sup> Soll man den punktuellen Loyalitätsentzug bereits als Widerstand bezeichnen – oder nur die politische Aktivität, die auf Umsturz zielt? Neben dem Begriff des Widerstands hat sich derjenige des „Abstands“ etabliert. Das passt, wie mir scheint, auch zu Magdalene Schoch. Sie selbst verstand sich wohl nicht als Widerständlerin. Sie sagte von sich, „ein Leben, das unerträglich geworden ist, aufzugeben und ein neues Leben zu

suchen, [sei] nichts weiter als Selbsterhaltungstrieb ...“. Aber sie hat doch konsequent und mutig Abstand gehalten – Leo Raape hatte das schon damals erkannt.<sup>8</sup> Sie war angesichts des Unrechts bereit, auf ihre berufliche Laufbahn in Deutschland zu verzichten. Ein Unrecht der Missachtung, der Diskriminierung, der Entrechtung, das auch in unserer Fakultät geschah. Schoch wollte sich an all dem nicht nur nicht beteiligen, sondern sie forderte die Achtung der Rechte, den Anstand im Umgang miteinander ein. Darüber werden wir heute noch mehr hören.

Vor dem Hintergrund der Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge erscheint es mir angebracht, im Namen unserer Fakultät unser Bedauern darüber auszudrücken, dass Magdalene Schoch und so vielen anderen in unserer Fakultät Unrecht geschehen ist. Wir können heute nicht mehr Wiedergutmachung leisten, aber wir können um Vergebung bitten – und genau das möchte ich für unsere Institution tun.

6 Zitiert nach: Jaeger, Werner, Aristoteles. Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung, 2. Auflage, Berlin 1955, S. 2.

7 Dazu zusammenfassend: Reppen, Konrad, Widerstand oder Abstand? Kirche und Katholiken in Deutschland 1933 bis 1945, in: Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Möller, hrsg. von Klaus Hildebrand, Udo Wengst und Andreas Wirsching, München 2008, S. 555 ff.

8 Das Zitat von Magdalene Schoch und die Äußerung Leo Raapes stammen aus einem Brief von Schoch an ihre Mutter aus dem Sommer 1938, hier zitiert nach: Nicolaysen, Rainer, Konsequenz widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch, in: Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort, Hamburg 2012, S. 171 (182).

## Dank, Rückblick und Ausblick<sup>1</sup>

**Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke**

Juniorprofessur für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies, Universität Hamburg

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

ich weiß, Sie warten ungeduldig auf Festrede und Festvortrag, aber gestatten Sie mir zuvor einige – eher persönliche – Worte.

Zunächst einmal darf ich mich bedanken. Ich bedanke mich sehr gern, denn es hat mich gerührt, wie viel Zuwendung und Unterstützung die Idee des Festaktes erfahren hat, nachdem sie einmal geboren war. (Solch absolut ungeteilte Zustimmung zu einem „Gender-Projekt“ war für mich eine neue Erfahrung, die ich sehr genossen habe!) Dass die Idee zu einem Festakt für Magdalene Schoch allerdings überhaupt entstehen konnte, verdanken wir unseren Studierenden. Sie waren es, die mich nach einer Vorlesung gefragt haben, wie die Frau eigentlich hieß, die sich als erste Juristin in Deutschland habilitiert hat, und an welcher Universität dieses denkwürdige Ereignis

stattfand. Ich wusste es nicht. Die Recherche mit Hilfe des Juristinnen-Lexikons<sup>2</sup> förderte Überraschendes zutage: Magdalene Schoch hatte sich 1932 an der Hamburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät habilitiert! Und mit Blick auf die Jahreszahl stand unverzüglich fest, dass dieses Ereignis gefeiert werden musste.

Dass aus der Vermehrung historischer Kenntnisse und der daraus geborenen Idee in so knapp bemessener Zeit dieser Festakt entstehen konnte, verdankt sich der vorbehaltlosen Unterstützung vieler Personen, denen ich zu größtem Dank verpflichtet bin. Zunächst möchte ich mich bei Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen und Prof. Dr. Rainer Nicolaysen bedanken, die ohne Zögern die Festvorträge zugesagt und damit den inhaltlichen Erfolg dieser Veranstaltung gesichert haben. Herr Nicolaysen hat überdies alle seine Unterlagen über Magdalene

1 Grußwort anlässlich des Festaktes der Fakultät für Rechtswissenschaft zu Ehren von Magdalene Schoch am 21.11.2012 in Hamburg.  
2 Röwekamp, Marion, Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk, Baden-Baden 2005, hrsg. vom Deutschen Juristinnenbund e.V.

*Schoch* zur Verfügung gestellt und geduldig unzählige Fragen beantwortet. Ferner bin ich Dr. Meike *Klüver* und Anke *Gimbal* vom Deutschen Juristinnenbund überaus zu Dank verpflichtet, da sie die Veranstaltungskooperation nicht nur bereitwillig zugesagt, sondern auch tatkräftig umgesetzt haben. Finanziell und ideell unterstützt wurde die Organisation des Festaktes zudem vom Zonta-Club Hamburg und der Alfred Toepfer Stiftung, wofür ich mich ebenfalls herzlich bedanke. Das Dekanat und insbesondere Prof. Dr. Bettina *Heiderhoff* als Gleichstellungsbeauftragte haben den Festakt von Beginn an in jeder erdenklichen Weise gefördert. Und viele Fakultätsangehörige haben überaus hilfsbereit innerhalb ihrer Zuständigkeiten, aber oft auch weit über diese hinaus, dafür gesorgt, dass der Festakt heute stattfinden kann. Ich möchte einige aus dem Kreise der Kolleginnen und Kollegen nennen und hoffe, niemanden zu vergessen: Kristina *Hobendorf*, Julia *Hoormann*, Karsten *Filor*, Volker *Krause*, Mareike *Lümann*, Florian *Müller*, Andrea *Nolden*, Wiebke *Reuter*, Yann *Romund*, Antonia *Sommerfeld*, Jennifer *Steiniger*, Dana-Sophia *Valentiner*, Sandra *Wannags* und Claudia *Zavala*. Ihnen allen und gewiss noch manchen Anderen sei ganz herzlich gedankt!

Es ist mir eine große Freude, dass dieser Festakt stattfindet. Es ist für mich eine Freude zum einen, weil eine Rechtswissenschaftlerin gewürdigt wird, die (nicht nur) für mich ein Vorbild sein kann – denn weibliche Vorbilder sind in meinem Arbeitsbereich immer noch rar gesät. Es ist mir eine Freude, weil eine Frau im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht und es trotzdem nicht um „die Frauenfrage“ in den Rechtswissenschaften gehen wird, sondern um ihre Persönlichkeit und ihr wissenschaftliches Werk – eine Wahrnehmung, die lange männlichen Kollegen vorbehalten blieb.

Und es ist mir nicht zuletzt eine Freude, weil meine Fakultät sich damit ihrer Geschichte zuwendet. Auch in den wenigen Jahren, die ich erst Mitglied der Fakultät bin, ist mir nicht entgangen, dass die Fakultätsgeschichte ein eher heikles Themenfeld ist. Wie könnte es anders sein? Die Geschichte der Rechtswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert ist dies wohl generell. Und die 1919 gegründete Hamburger Fakultät ist in erstaunlich ausgeprägter Weise ein Spiegel dieses Jahrhunderts; dazu sogleich mehr. Ferner ist ein Grund für die Zurückhaltung im Umgang mit der eigenen Geschichte sicher auch, dass der juristische Blick defizitorientiert ist und eher auf die Konflikte, Verluste und Katastrophen fokussiert – von denen die Fakultätsgeschichte fraglos einige zu bieten hat, aber eben nicht nur. Lassen Sie mich ein paar Schlaglichter auf diese Geschichte und ihre Verbindungen zur Geschichte von Frauen in der Rechtswissenschaft in Deutschland werfen.

Als Magdalene *Schoch* 1916 als Externe das Abitur ablegt,<sup>3</sup> wird ein Buch von Paul Julius *Möbius* mit dem schönen Titel „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ noch ernsthaft diskutiert und von nicht wenigen Zeitgenossen als Autorität in Fragen des Frauenstudiums angesehen. Bis 1922 sind Frauen zu den juristischen Berufen nicht zugelassen, ein Jurastudium erscheint daher kaum attraktiv. Zu Beginn der Weimarer Republik diskutieren die juristischen Berufsverbände

darüber, ob Frauen nun Anwältinnen, Staatsanwältinnen oder Richterinnen werden dürfen, wobei einige Argumente bemüht werden, die uns heute ähnlich entfernt erscheinen wie *Möbius'* Denken, während andere Vorbehalte von unerfreulicher Aktualität sind.<sup>4</sup> Frauen sollen nach Ansicht ihrer potentiellen Kollegen keine juristischen Berufe ergreifen, weil ihr weiblicher Geist dem notwendigen rationalen Denken nicht gewachsen sei, weil ihr wahrer Beruf die Mutterschaft sein sollte, weil Deutschland in Kürze aussterben werde, wenn Frauen zu Studium und beruflichem Aufstieg zugelassen würden – kommt Ihnen das vielleicht bekannt vor?<sup>5</sup> –, weil die körperlichen Ausnahmezustände der Frau – womit Menstruation und Schwangerschaft gemeint waren – ihren ohnehin schwachen Geist noch mehr verwirren und zu Hysterie und Willkürurteilen führen würden, weil die Rechtspflege durch Verweiblichung Schaden nehmen könne, und schließlich, weil es dem deutschen Manne nicht zumutbar sei, wenn eine Frau über ihn zu Gericht sitze. Bei der Reichstagsdebatte über das „Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege“ wurde vom Abgeordneten *Hoffmann* allerdings noch eine andere mögliche Perspektive eröffnet: „Nach Ausschaltung aller oberflächlichen, aus veralteten Verhältnissen und überlieferten Vorurteilen herausgewachsenen Gründe bleibt ein sehr erster und sehr menschlicher übrig: Die Furcht vor Konkurrenz, und man geniert sich nur, ihn auszusprechen.“<sup>6</sup>

Die Weimarer Republik bringt nicht nur die Öffnung der juristischen Berufe für die weibliche Konkurrenz. In Hamburg beschließt die demokratisch gewählte Bürgerschaft als eine ihrer ersten Amtshandlungen die Einrichtung einer Universität. Magdalene *Schoch* begibt sich mit ihrem akademischen Lehrer Albrecht *Mendelssohn Bartholdy* an die frisch gegründete Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, die von beiden mehr als ein Jahrzehnt mitgeprägt werden wird. Dieses erste Jahrzehnt ist eine Zeit des Aufbruchs, der Innovation und der Öffnung zur Welt. Exemplarisch hierfür sei die Internationalisierung in Forschung und Lehre genannt, an der auch Magdalene *Schoch* wesentlichen Anteil hatte. Institute und Periodika werden gegründet, Bibliotheken eröffnet und sogenannte Nachbarwissenschaften einbezogen.

3 Näheres zum Leben von Magdalene Schoch lässt sich vorzüglich dem nachfolgend abgedruckten Festvortrag von Prof. Dr. Rainer Nicolaysen entnehmen. Weitere Quellen sind Plett, Konstanze, *The Loss of Early Women Lawyers from Collective Memory in Germany: A Memoir of Magdalene Schoch*, in: Karstedt (Hrsg.), *Legal Institutions and Collective Memories*, 2009, S. 355–372, und Lembke, Ulrike/Valentiner, Dana-Sophia, *Magdalene Schoch – die erste habilitierte Juristin in Deutschland*, in: *Hamburger Rechtsnotizen* 2012, S. 93–100.

4 Vgl. ausführlich zur Debatte Rust, Ursula, *100 Jahre Frauen in der Rechtswissenschaft*, in: Dickmann, Elisabeth/Schöck-Quinteros, Eva (Hrsg.), *Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland*, 2000, S. 343 (347 ff.).

5 Zum über hundertjährigen Topos der Akademikerin als schlechter Mutter und Hauptverantwortlicher für die Bevölkerungsentwicklung ließe sich Vieles sagen. Hier ist aber weder der Ort dafür, noch sollte einer solch abgedroschenen Behauptung durch weitere Argumentation allzu viel Ehre angetan werden.

6 Zitiert von Rust, Ursula, a.a.O., S. 343 (353).

Die nationalsozialistische „Machtübernahme“ macht all dem ein rasches Ende. Für die Fakultät folgt mehr als ein Jahrzehnt von Verlust, Ergebung und Zerstörung. Der Lehrkörper hat den Verlust von acht Kollegen zu beklagen, die emigrieren, zwangsermeritiert werden oder sich das Leben nehmen.<sup>7</sup> Auch Magdalene Schoch gibt 1937 schließlich auf und wandert in die Vereinigten Staaten aus. Zu diesem Zeitpunkt sind die neuen Institute bereits geschlossen oder umgewandelt, die Periodika eingestellt und die vakanten Lehrstühle neu besetzt. Nach 1945 folgt in Hamburg wie an den meisten rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland eine Phase des Stillstands und der Verdrängung. Auch Juraprofessoren, die sich offensiv für nationalsozialistisches Gedankengut eingesetzt hatten, bleiben ohne die Notwendigkeit ausdrücklicher Distanzierung in ihren Ämtern, von den vertriebenen Kollegen kehrt kaum einer wieder<sup>8</sup> und der Blick zurück wird insgesamt tunlichst vermieden.

Mit einer solchen Haltung kann allerdings auch schwerlich etwas Neues aufgebaut werden. Das Aufbegehren der Studierenden Ende der 1960er Jahre ist die wohl logische Konsequenz der Verweigerungshaltung ihrer Eltern- und Großelterngeneration und beendet – wie immer die Vorgänge um 1968 insgesamt einzuschätzen sein mögen – jedenfalls die bleierne Zeit. Auch hier steht die Hamburger Fakultät einmal mehr im Zentrum der Ereignisse. Wir kennen wohl alle das Foto vom 9. November 1967, auf dem zwei Studenten vor festlich gekleideten Ordinarien ein Transparent mit dem Slogan „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren!“ entrollen. Es ist zu einer Ikone der Studierendenbewegung geworden. Kaum jemand aber weiß, dass die beiden Studenten – Detlev Albers und Gert Hinnerk Behlmer – zu der Zeit in Hamburg Jura studiert haben! Die Fakultätsgeschichte hat einige Überraschungen zu bieten.

Im Zuge der Studierendenbewegung wird einmal mehr auch die juristische Ausbildung einer kritischen Überprüfung unterzogen, diverse Reformvorschläge werden unterbreitet. Die Auffassungen über die richtige juristische Lehre sind aber so unterschiedlich, dass sich 1974 schließlich ein eigener Reformfachbereich bildet – Hamburg hat nun zwei juristische Fachbereiche, die sich kaum etwas zu sagen haben und deren angeordnete Fusion später die Spaltung nicht überwinden kann, teilweise sogar noch vertieft. Das ist eine der Wunden, die eine Befassung mit der Fakultätsgeschichte als so wenig angeraten erscheinen lassen. Allerdings werden die Diskussionen über gute rechtswissenschaftliche Lehre noch heute in meiner Fakultät ausgiebig, aber in einem ganz anderen Rahmen geführt: Sie sind primär vom großen Engagement der Lehrenden geprägt und mit der Gründung eines Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik nun auch zur wissenschaftlichen Fragestellung erhoben. Kontrovers sind die Auseinandersetzungen noch allemal, aber doch erfreulich konstruktiv orientiert. Und es ist eine enorme Bereicherung, gerade unter den jüngeren Kolleg/inn/en jederzeit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für eine Reflektion über die eigenen Lehrbemühungen vorfinden zu können.

Selbstverständlich wird aber nicht nur über gute Lehre, sondern auch über gute Forschung gestritten, und die Fakultät vergibt in diesem Kontext beinahe die Chance, ein weiteres Mal Wissenschaftsgeschichte zu schreiben. 1959 legt Anne-Eva Brauneck der Fakultät ihre Studie zur Entwicklung jugendlicher Straftäter als Habilitationsschrift vor.<sup>9</sup> Die Fakultät verweigert die Einleitung des Habilitationsverfahrens mit der Begründung, eine kriminologische Arbeit könne nicht für die Rechtswissenschaften qualifizieren, Frau Brauneck möge sich doch an die Sozialwissenschaften wenden. Begeisterte externe Gutachten retten glücklicherweise das Verfahren und Anne-Eva Brauneck wird mit ihrer Berufung nach Gießen dann die erste Juraprofessorin der Bundesrepublik. – Wir können uns also wohl auf einen weiteren Festakt im Jahr 2019 freuen! – Sie selbst sah in den Schwierigkeiten um ihre Habilitation das Problem einer doppelten Ausgrenzung: als Angehörige einer bislang unterrepräsentierten Personengruppe einerseits und als Vertreterin eines wissenschaftlichen Zugriffs, der jenseits strikter Dogmatik liegt, andererseits.<sup>10</sup>

Anne-Eva Brauneck wird 1965 die erste Juraprofessorin der Bundesrepublik. Das ist nicht einmal ein halbes Jahrhundert her. Noch 1970 gibt es nur zwei Professorinnen der Rechtswissenschaften. Heute liegt ihr Anteil bundesweit bei (mageren) 16 Prozent – obwohl seit 2004 mehr Frauen als Männer in Deutschland Rechtswissenschaft studieren. An unserer Fakultät sind 36 Prozent der Juniorprofessuren, jedoch nur 15 Prozent der ordentlichen Professuren mit Frauen besetzt. Die Organisationssoziologie lehrt aber, dass ein Mindestanteil von 25 bis 30 Prozent der bisher Ausgeschlossenen erreicht werden muss, damit sich eine Institution öffnen und grundlegend wandeln kann und nicht nur die Assimilation der Anderen bewirkt. Die Hamburger Fakultät ist mir inzwischen zur akademischen Heimat geworden. Ich bin sehr glücklich im Kollegium, es gibt eine gute Diskussionskultur und einen guten Umgang miteinander, und ich fühle mich als Nachwuchswissenschaftlerin anerkannt. Zugleich gab und gibt es immer noch, wenn auch sehr selten, skurrile Situationen, die belegen, dass Frauen in der Rechtswissenschaft eben

7 Vgl. Paech, Norman/Krampe, Ulrich, Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Abteilung Rechtswissenschaft, in: Krause, Eckart u.a. (Hrsg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, Berlin 1991, S. 867 (869 f.).

8 Magdalene Schoch, die im Gegensatz zu vielen anderen überhaupt die Möglichkeit zur Rückkehr hatte, schloss eine solche Option kategorisch aus, vgl. Schoch, Magdalene, A Bit About My Career, Typoskript, S. 4: „After the collapse of Germany I received a letter from Hamburg offering me a teaching position in the revived University. I replied I would never set foot into that institution ...“.

9 Vgl. hierzu und zum Folgenden Röwekamp, Marion, a.a.O., S. 61 (63).

10 „Ich denke mir, daß auch das Fach Kriminologie mit meinem weiblichen Geschlecht in Verbindung gebracht wurde, wie es mir später öfter geschah. Als eine Tatsachenwissenschaft, die Menschen erst einmal betrachtet, wie sie sind, und neben anderem ihren Motiven nachzugehen sucht, scheint die Kriminologie weiblicher, weicher, aufweicher als die normative Rechtswissenschaft, und der Sorge der Juristen, das Strafrecht könne durch die Kriminologie aufgeweicht werden, entspricht wohl leicht eine geheime Sorge, eine juristische Fakultät verlöre durch das Hinzukommen einer Frau an Würde und Strenge.“, zitiert nach Röwekamp, Marion, ebd.

keine Normalität sind. Ich weiß, diese Geschichten würden Sie jetzt gern hören, aber fragen Sie mich doch bitte später danach, vorzugsweise beim Sektempfang ... Denn was meine Arbeit hier inzwischen prägt, ist, dass ich in vielen glücklichen Momenten die Überwindung der doppelten Ausgrenzung erlebe, wie Anne-Eva *Brauneck* sie beschrieben hat: Ich werde nicht nur als Kollegin voll akzeptiert, sondern überdies neugierig nach meinen Forschungen in den Legal Gender Studies befragt, die für viele Kolleg/inn/en als immer noch recht exotisches Fach gelten.

Denn bei allen – notwendigen! – Diskussionen um den Frauenanteil: Es geht ebenso um Inhalte, um die Öffnung der Rechtswissenschaft in interdisziplinärer und internationaler Perspektive bei gleichzeitiger Bewahrung ihres Selbststandes und ihrer unverzichtbaren Eigengesetzlichkeiten. Ein solcher inhaltlicher Wandel ist von einem Wandel der Fachkultur und der Wissenschaftsstrukturen kaum zu trennen. In mehrfacher Hinsicht sehe ich – jedenfalls im Bereich des Öffentlichen

Rechts, für den allein ich kompetent sprechen kann – in den letzten 20 Jahren eine beeindruckende Entwicklung, die dieses Fachgebiet wiederum interessant für bisher wenig repräsentierte Personen macht. Vielleicht hat das Jahrhundert der Frauen in der Rechtswissenschaft gerade erst begonnen?

Magdalene *Schoch* kann uns ein Vorbild sein als Pionierin, die in der Aufbruchzeit dieser Fakultät dabei entstehende Freiräume nutzte, um unauffällig in eine bisher verschlossene Welt vorzudringen und diese zugleich aktiv mitzugestalten. Die Erinnerung an Magdalene *Schoch*, die mit der Zeit des Nationalsozialismus auch viel Schmerzliches beinhaltet, ist zugleich eine Erinnerung, die insbesondere Doktorandinnen und Habilitandinnen ermutigen und stärken kann. Und sie macht in gutem Sinne neugierig auf eine Fakultätsgeschichte, die einige Überraschungen bereithält und die mit Blick auf die Vergangenheit gewiss auch in der Zukunft noch manche Sternstunden zur „Frauenfrage“ in der Rechtswissenschaft beitragen kann.

**Festrede:**

## Magdalene Schoch – eine biographische Skizze <sup>1</sup>

**Prof. Dr. Rainer Nicolaysen**

Leiter der Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte, Universität Hamburg

Sehr geehrter Herr Staatsrat *Kleindiek*,  
sehr geehrter Herr Dekan *Repgen*,  
liebe Frau *Lembke*,  
sehr geehrte Frau *Coester-Waltjen*,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, dass die Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg heute Magdalene *Schoch* als erste in Deutschland habilitierte Juristin mit einem Festakt ehrt. *Schochs* Habilitation vor 80 Jahren markiert ein positives Ereignis in unserer Universitätsgeschichte, an das zu Recht feierlich erinnert wird. Allerdings war die Hamburger Universität – wie alle deutschen Universitäten – schon wenige Monate nach jenem 12. November 1932, an dem die Juristin ihr Habilitationscolloquium bestritt, kaum mehr wiederzuerkennen: Am 1. Mai 1933 bekannte sich die Hochschule in einem Akt der Selbstgleichschaltung zu Adolf *Hitler* als ihrem „Führer“. Magdalene *Schoch* hielt es an der Universität und in Deutschland noch bis 1937 aus; dann kündigte sie und emigrierte in die USA.

Es war keine Kündigung wie jede andere. Nach 17 ertragreichen, bis 1933 geradezu erfüllten Jahren an der Hamburger Universität gab die 40-jährige Privatdozentin ihre Stellung in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum 1. November 1937 auf, beendete ihre vormals verheißungsvolle juristische Karriere in Deutschland und entschied sich für

ein ungewisses Exil: ein Schritt, der ihr nicht leicht fiel, der sich für die überzeugte Demokratinnen jedoch seit Machtübernahme der Nationalsozialisten immer mehr als Notwendigkeit abgezeichnet hatte. Spürbar war der Druck gewachsen auf eine Wissenschaftlerin, die nicht bereit war, sich „gleichzuschalten“ und den Vorgaben eines inhumanen Regimes zu entsprechen. Während auch im universitären Umfeld „Anpassungsleistungen“ oder gar Zustimmung zum „neuen Staat“ die Regel waren, hielt Magdalene *Schoch* konsequent am eigenen Normensystem fest. Zunehmender Isolierung und Gefährdung begegnete sie schließlich durch Flucht in die „freie Welt“. Ihrer Mutter schrieb sie im Sommer 1938, sie habe ein ihr unerträglich gewordenen Leben aufgegeben und ein neues gesucht: Dazu habe es schließlich keines Mutes mehr bedurft, es sei nichts anderes gewesen als „Selbsterhaltungstrieb“.

Über das couragierte Leben dieser ungewöhnlichen Wissenschaftlerin war bis vor kurzem nur wenig bekannt. Nach 1945 gab es in Veröffentlichungen zunächst kaum Hinweise

<sup>1</sup> Festrede anlässlich des Festaktes der Fakultät für Rechtswissenschaft zu Ehren von Magdalene Schoch am 21.11.2012 in Hamburg. Diese Rede basiert auf Quellenrecherchen, deren Ergebnisse bereits in ähnlicher Weise andernorts veröffentlicht wurden. Vgl. am ausführlichsten, mit allen Nachweisen und einigen Abbildungen: Nicolaysen, Rainer, Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897–1987), in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), S. 113–143; Nicolaysen, Rainer, Konsequent widerstanden – die Juristin Magdalene Schoch, in: Ders. (Hrsg.), Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort. Mit sieben Porträts in der NS-Zeit vertriebener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hamburg 2011, S. 171–198.